



Juli Zeh

Zur Verfassungsmäßigkeit der Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässe

Ein Interview mit der Juristin und Schriftstellerin Juli Zeh

Die Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässe ist verfassungsrechtlich umstritten. Die Juristin und Schriftstellerin Juli Zeh hat Verfassungsbeschwerde mit dem Antrag erhoben, § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Passgesetzes vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537) in der Fassung vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1566) für nichtig zu erklären. Diese Vorschriften verstoßen Ihrer Meinung nach gegen Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 12 GG. In dem Gespräch erklärt sie uns warum. Die Fragen stellte Peter Schmidt.

S. 57

- HFR 5/2008 S. 1 -

- 1 *HFR:* Sehr geehrte Frau Zeh, Sie haben Verfassungsbeschwerde mit dem Antrag erhoben, § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 PassG für nichtig zu erklären. Würden Sie uns kurz den Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung im Passgesetz darstellen?
- 2 *Juli Zeh:* Das geänderte PassG setzt die *Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004* um, die die Einführung von biometrischen Merkmalen in Reisepässen vorsieht.
- 3 *HFR:* Was regeln die §§ 4 Abs. 3 und Abs. 4 PassG n.F.?
- 4 *Juli Zeh:* Reisepässe sind mit einem elektronischen Speichermedium zu versehen, auf dem das Lichtbild, Fingerabdrücke, die Bezeichnung der erfassten Finger, die Angaben zur Qualität der Abdrücke und weitere Angaben gespeichert werden. Weiter wird geregelt, auf welche Weise Fingerabdrücke aufzunehmen sind, damit sie für die elektronische Datenverarbeitung taugen.
- 5 *HFR:* In Ihrer Verfassungsbeschwerde führen Sie aus, dass die Einführung von Fingerabdrücken in Reisepässen auch bei den entsprechenden Bundestags-Anhörungen von Sachverständigen kritisiert wurden. Welche grundsätzlichen Bedenken haben Sie gegen die Speicherung biometrischer Daten in Reisepässen?
- 6 *Juli Zeh:* Es gibt gewissermaßen zwei "Gruppen" von Bedenken. Die eine richtet sich auf Sicherheitsfragen. Die elektronischen Daten in Reisepässen können mithilfe von geeigneten technischen Vorrichtungen auch von Unbefugten ausgelesen werden. Weiterhin kann in keiner Weise kontrolliert werden, was mit diesen Daten passiert, wenn ein Passbesitzer in ein Land außerhalb der EU einreist - die Pässe werden bei der Einreise an der jeweiligen Grenze gescannt, und danach verfügen die Behörden des betreffenden Staates über ein höchstpersönliches Set von biometrischen Daten, mit dem sie machen können, was sie wollen.
- 7 Eine andere Richtung von Einwänden betrifft den Grundrechtsschutz. Die Gestalt unserer Fingerabdrücke sind ein höchstpersönliches Merkmal. Mutmaßliche Verbrecher werden gezwungen, ihre Fingerabdrücke abzugeben. Die neuen E-Pässe sind ein Symptom dafür, dass der Staat seine Bürger inzwischen unter einen flächendeckenden Generalverdacht stellt.

S. 58

- HFR 5/2008 S. 2 -

- 8 *HFR:* Weshalb besteht kein Bedürfnis für ein mit Fingerabdrücken versehenen Reisepass? Schließlich ist oftmals der Einwand zu vernehmen: Wer nichts zu verbergen hat,

braucht auch nichts zu befürchten.

- 9 *Juli Zeh:* Das sind zwei verschiedene Punkte. Ein Bedürfnis nach den neuen E-Pässen besteht nicht, weil kein Politiker bislang erklären konnte, wofür sie eigentlich gut sein sollen. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten keinerlei Probleme mit der Fälschungssicherheit der alten Pässe. Kein Land außerhalb der EU verlangt diese Pässe für die Einreise - nicht einmal die USA. Wozu also werden die Daten gesammelt, und was soll in Zukunft mit ihnen geschehen?
- 10 Der Satz "Wer nichts zu verbergen hat ..." zeigt, dass sich die Mentalität in unserem Land bereits jener von Bürgern in totalitären Systemen angenähert hat. Geheimhaltung und Schutz der Privatsphäre haben nichts damit zu tun, ob man etwas zu verbergen hat. Nur in totalitären Systemen findet eine (zum Teil sogar freiwillige) Selbstveröffentlichung der Bürger gegenüber dem Staat statt, immer mit dem Vorzeichen, ein "anständiger" Mensch habe nichts zu verbergen. Ob man aber etwas zu verbergen hat oder nicht, entscheidet man nicht selbst. Das entscheiden die Institutionen, denen man unterworfen ist.
- 11 *HFR:* Könnte man von einer Umgehung des nationalen Gesetzgebers sprechen, wenn etwa die Bundesregierung bestimmte Vorhaben auf europäischer Ebene vorantreibt bei deren Umsetzung dann das nationale Parlament nur noch einen eingeschränkten Umsetzungsspielraum hat? Können Sie Beispiele nennen?
- 12 *Juli Zeh:* Das Passgesetz ist das beste Beispiel. Im politischen Sinn kann man sicher von einer Umgehung der nationalen Legislative sprechen. Die Exekutive kann einschätzen, mit welchen Vorhaben sie im Parlament Erfolg haben wird und welche undurchsetzbar sind. Im letzteren Fall bleibt die Möglichkeit, es über die EU zu versuchen. Dort trifft man sich auf Ministerebene, das heißt, Mitglieder der Exekutive bleiben "unter sich".
- 13 *HFR:* Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des Passgesetz beruht auf einer Verordnung des Rates vom 13. Dezember 2004. In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass dies der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde nicht entgegensteht. Das Bundesverfassungsgericht überprüft seit „Solange II“ (BVerfGE 73, 339) und dem so genannten „Bannenmarkt-Beschluss“ (BVerfGE 102, 147) nicht mehr Verfassungsbeschwerden und Vorlagen von Gerichten gegen europarechtlich vorgegebene deutsche Rechtsakte, deren Umsetzung zwingend zu erfolgen hat, „solange“ auf europäischer Ebene generell ein Grundrechtsschutz gewährleistet ist, welcher den vom Grundgesetz unabdingbar gebotenen im wesentlichen gleichkommt. Weshalb glauben Sie, dass das Bundesverfassungsgericht hier seine Leitentscheidungen revidiert, denn das müsste es, wenn Ihre Verfassungsbeschwerde zulässig sein soll?
- 14 *Juli Zeh:* In den letzten Wochen und Monaten hat sich an mehreren Urteilen gezeigt, dass das Bundesverfassungsgericht anfängt, den Datenschutz sehr ernst zu nehmen. Das ist kein Nischeninteresse von ein paar Computerfreaks. Es betrifft vielmehr den Kernbereich unserer Demokratie, nämlich die Frage, wie Bürger und Staat zueinander stehen, welches Menschenbild und welches Staatsbild aufeinander treffen. Auf europäischer Ebene sind Grundrechte im Bereich Datenschutz viel weniger geschützt als in Deutschland. Deshalb habe ich die Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht erkennen wird, dass wir unseren Grundrechtsschutz nicht durch die EU-Gesetzgebung aushöhlen lassen dürfen.

S. 59

- HFR 5/2008 S. 3 -

- 15 *HFR:* Weshalb gibt es Ihrer Auffassung nach in der vorliegenden Konstellation keinen ausreichenden Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene?
- 16 *Juli Zeh:* Das Bundesverfassungsgericht arbeitet seit Jahrzehnten an einer Ausgestaltung von Grundrechten, die die informationelle Selbstbestimmung betreffen. In der neuesten Rechtsprechung wird versucht, diese Persönlichkeitsrechte an neue technische Gegebenheiten anzupassen. Auf europäischer Ebene gibt es die Sensibilität für

datenschutzrechtliche Grundrechte noch nicht.

- 17 *HFR*: Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Rolle des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily?
- 18 *Juli Zeh*: Traurig. Ich habe nie verstanden, warum ein Mensch, der vor nicht allzu langer Zeit versucht hat, sich totalitären Tendenzen des Staates bei der Verfolgung der RAF entgegen zu stellen, heute in Bezug auf den sogenannten islamistischen Terror am Gegenteil arbeitet. Hinzu kommt, dass es ein unappetitliches Verhalten darstellt, wenn man wirtschaftlich mit Firmen verbandelt ist, die an E-Pass-relevanten Technologien arbeiten, während man selbst politisch für die Durchsetzung dieser Technologien verantwortlich ist.
- 19 *HFR*: Sie verweisen in Ihrer Verfassungsbeschwerde im Rahmen der Eingriffsrechtfertigung bei Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG darauf, dass die von Ihnen angegriffenen Neuregelungen im Passgesetz nicht zur Terrorbekämpfung geeignet seien. Aber vielleicht geht es gar nicht, wie von Ihnen unterstellt, primär um eine Verhinderung von Terroranschlägen, sondern um eine bessere Aufklärung der Geschehnisse. Besteht nicht insofern eine Parallele zur Debatte um einen verstärkten Einsatz von Überwachungstechnik auf öffentlichen Plätzen, die auch nicht dazu dienen kann und soll, Straftaten zu verhindern, sondern primär die Strafverfolgung erleichtern und lediglich prospektiv wirken soll?
- 20 *Juli Zeh*: Dafür müsste man mir einmal erklären, wie ein Fingerabdruck in einem Pass zur Aufklärung oder zur Verhinderung eines Verbrechens geeignet sein soll. In der sogenannten Terrorbekämpfung haben Fingerabdrücke nie eine Rolle gespielt. Die bislang erfolgten Terroranschläge wurden auch nicht von Menschen begangen, die gefälschte Pässe benutzen. Natürlich nicht - Selbstmordattentäter interessieren sich nicht für die Frage der Identitätsfeststellung. Wo ist da der Zusammenhang? Die Verknüpfung von E-Pass und Terrorbekämpfung ist dermaßen an den Haaren herbeigezogen, dass man sich erschrocken fragt, welche politischen Ziele sich in Wahrheit hinter dieser neuen Regelung verbergen. Ich sage hiermit voraus: So sehr alle Beteiligten betonen, es ginge nicht um die Errichtung einer europaweiten Datenbank, in der die Fingerabdrücke sämtlicher Bürger gespeichert und abrufbar sind - in wenigen Jahren werden wir diese Datenbank haben, wenn der politische Widerstand sich nicht formiert.

Vielen Dank für das Gespräch!

Zitierempfehlung: Juli Zeh, HFR 5/2008, Seite